

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/209

Datum der Freigabe: 07.08.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	07.08.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	20.08.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung des B-Planes Nr. 32 der Gemeinde Süderbrarup für das "Kleingartengelände Ehlerskoppel"; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Süderbrarup hat die Aufstellung einer 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 "Kleingartengelände Ehlerskoppel" beschlossen.

Planungsziel ist die Erweiterung der vorhandenen *Nordlichtschule* in westlicher Richtung. Bisher ist hier eine öffentliche Grünfläche -Schulgärten- im B-Plan Nr. 32 festgesetzt, die mit der 1. B-Plan-Änderung nun im nordwestlichen Bereich zu der angrenzenden Gemeinbedarfsfläche -Schule- zugeschlagen wird. Die Baugrenze wird in diesem Bereich nach Westen verlagert, so dass hier die notwendigen Erweiterungsbauten erfolgen können.

Der vorliegende Entwurf wird im jetzigen Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt und es erfolgt zeitgleich die Beteiligung der Behörden und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, u.a. mit der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Somit hat die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nun die Möglichkeit Stellung zu der Planung zu nehmen.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht ermittelt und sind auszugleichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 32 der Gemeinde Süderbrarup für das "Kleingartengelände Ehlerskoppel" zur Kenntnis. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

- 1. Änd. B-Plan 32 Süderbrarup Entwurf Planzeichnung
- 1. Änd. B-Plan 32 Süderbrarup Entwurf Begründung